

Kleine Frage im Nachsatz: Warum muß eine so gute Arbeit in einer so präventösen Sprache, in einem bisweilen bis zur Unverständlichkeit überfrachteten Deutsch geschrieben sein (z. B. S. 36, 1. Abs.)?

Das Buch ist aktuell und wird auch nicht veralten, wenn die Diskussion um das Priesteramt, die deutlich am Abklingen ist, zur Ruhe gekommen sein wird. Zugleich mit dem zeitbedingten Sichtwinkel wird dann auch der bleibende wissenschaftliche Ertrag der Studie noch stärker hervortreten.

Karlheinz Frankl

MICHAEL KLAUS WERNICKE: *Kardinal Enrico Noris und seine Verteidigung Augustins* (= Cassiciacum 28). – Würzburg: Augustinus-Verlag 1973. XXVII u. 286 S.

Das Werk, entstanden unter der Leitung von Hubert Jedin und als Doktoratsdissertation von der theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn angenommen, gliedert sich in vier Kapitel, deren erstes und längstes eine Biographie des großen Gelehrten im Augustinerorden und späteren Kardinals Enrico (Girolamo) Noris (1631 bis 1704) bietet. Der Verfasser folgt dem Lebensweg des Noris von dessen Elternhaus zu Verona zum Noviziat und Studienhaus der Augustiner in Rimini, sowie zur Tätigkeit in den Studienhäusern zu Pesaro und Rom, wo Noris Theologie studierte und lehrte. Später kehrte Noris als Regens in das Generalstudium von Pesaro zurück. Weitere Stationen seines Wirkens waren Perugia, wiederum Rom und schließlich Padua (1666). Hier konnte er seiner persönlichen Neigung nachgehen und sich den kirchengeschichtlichen Studien sowie Forschungen zuwenden, als deren bedeutendste Früchte man die beiden zur Verteidigung des Doctor gratiae verfaßten Werke „*Historia Pelagiana*“ und „*Vindiciae Augustinianae etc.*“ bezeichnen darf. Nach einem kurzen Zwischenspiel als römischer Studienregens im Jahre 1671 durfte Noris sich ausschließlich der historischen Theologie und der Geschichtsforschung widmen. Die beiden schon genannten Werke sollten die Lehre des hl. Augustinus von dem Verdacht reinigen, der durch die Reformatoren und Theologen wie Bajus und Jansenius auf sie gefallen war. Vor allem bekämpfte Noris einige Autoren der Gesellschaft Jesu, nämlich Jean Adam, François Annat und Antonin Moraines. Die Prüfung der *Vindiciae* durch das Hl. Offizium führte dazu, daß Noris Qualifikator dieser selben Kongregation wurde. Erfolgreich wußte er sich stets gegen alle Angriffe theologischer Widersacher zu verteidigen. Cosimo III., Großherzog der Toscana, berief 1673 Enrico Noris als Professor der Kirchengeschichte an die Universität Pisa, doch tendierte der Augustiner mehr dazu, sich möglichst von den Vorlesungen befreien zu lassen und als Hofgelehrter und Numismatiker des Großherzogs, dessen volles Vertrauen er genoß, tätig zu sein. Politisch war er dem Hause Habsburg zugetan, dessen Bedeutung bei der Verteidigung Europas gegen die Osmanen er sehr wohl zu würdigen

wußte, während er inständig für die Rettung Wiens in entscheidender Stunde betete. Weniger Sympathien gingen nach Frankreich, wo man verständlicherweise seine Werke nicht schätzte und sie vielmehr unterdrückte.

Obwohl Noris sich früher in Rom gesundheitlich nicht wohlgeföhlt hatte, mußte er 1692 die Berufung zum Kustos der Vatikanischen Bibliothek annehmen. Papst Innozenz XII. betreute ihn darüber hinaus trotz neuerlicher Anfeindungen mit der Bearbeitung wichtiger kirchenpolitischer Angelegenheiten, die vor allem Frankreich und die französische Kirche betrafen. Nicht zuletzt um Noris gegen seine Widersacher zu stützen, erhob ihn Innozenz XII. am 12. Dezember 1695 zur Würde des Kardinalats. Als Purpurträger spielte er eine wichtige Rolle bei den Entscheidungen im Bollandistenstreit und in der Auseinandersetzung um die Lehren Fénelons sowie der Mme. Guyon. Als Mitglied des Hl. Offiziums stand Noris im Ritenstreit auf seiten der Gegner des P. Ricci S. I.

Das zweite Kapitel behandelt die Vorgeschichte der *Historia Pelagiana*, das dritte diese selbst, in der sich Noris' profunde Kenntnisse bezüglich der frühen Kirchengeschichte und der Patristik offenbaren. Das vierte Kapitel endlich bringt eine äußerst gründliche Darstellung der Gnadenlehre des Noris. Gegen L. Hödl (Art. Augustinerschule, in: LThK² 1, 1089 ff.) beweist der Verfasser, Noris sei nicht Begründer der „neueren Augustinerschule“, vielmehr wesentlich von Gregor von Rimini abhängig gewesen. Außerdem folge er den Augustinern Seripando, Casal und Basilius Pontius (Basilio Ponce de León), welch letzterer seinerseits ein geistiger Nachfahre des Luis de León (1527–91) gewesen sei. Des weiteren weist der Verfasser nach, daß gegen die „sogenannte neuere Augustinerschule“, zur Verbreitung von deren Lehren Noris infolge seiner Gelehrsamkeit und Berühmtheit viel beigetragen hat, der Vorwurf des Jansenismus durchaus zu Unrecht erhoben worden ist.

Ein Anhang „Zur Tätigkeit der Indexkongregation in den Jahren 1697–1702“, umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein Personenverzeichnis vervollständigen das Werk. Die Darstellungsweise ist nüchtern, aber keineswegs langweilig. Gewisse Schwierigkeiten scheint der Verfasser mit den Personennamen gehabt zu haben. Der Name eines spanischen Generalassistenten der Augustiner erscheint zweimal falsch als „della Cerda“ (46 und 47) und einmal richtig als „de la Cerda“ (56); hier jedoch ist dem spanischen Familiennamen der Vorname in der damaligen italienischen Form „Ignatio“ statt in der spanischen „Ignacio“ beigegeben. Den französischen Jesuitengelehrten Sirmond nennt der Verfasser stets „Jacque“ (u. a. 140), während jener sonst in der Literatur „Jacques“ heißt. Desgleichen heißt auch der Löwener Professor Janson beim Verfasser „Jacque“ und nicht „Jacques“ (137). Den Namen eines mehrfach erwähnten Magister Sacri Palatii – es handelt sich um Tommaso M. Ferrari O. P., der später zugleich mit Noris Kardinal wurde – hätte der Verfasser

(59 u. 77) anhand des bekannten Werks von I. Taurisano O. P. (*Hierarchia Ordinis Praedicatorum*, Rom 1916) leicht feststellen können und sollen, denn der Genannte gehörte ja zu denjenigen Kurialen, die Noris unterstützt haben. Auf S. 54 endlich muß es statt „Pinarolo“ wohl „Pinerolo“ heißen. Wir würden auch nicht mit dem Verfasser feststellen, den Bettelorden sei es gelungen, „sich in China festzusetzen“ (98). Sie kamen schließlich nicht in das Riesenreich, um Eroberungen zu machen oder anderen etwas wegzunehmen.

Alles in allem: ein ebenso gelungenes wie wertvolles kirchen- und dogmengeschichtliches Buch. Ambrosius Eßer OP

REINHARD ELZE – HEINRICH SCHMIDINGER – HENDRIK SCHULTE NORDHOLT (Hrsg.): *Rom in der Neuzeit*. Politische, kirchliche und kulturelle Aspekte. – Wien – Rom: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften 1976. 208 S.

Unter dem Arbeitstitel „Rom in der Neuzeit“ fand 1972 unter der Leitung von Heinrich Lutz und Heinrich Schmidinger ein Seminar des Historischen Instituts der Universität Wien in Rom statt, dessen Referate zu ihrem Großteil in der vorliegenden Publikation vereint sind. Es hat einen guten Sinn, wenn in dieser Zeitschrift eine Besprechung erfolgt, veranstaltet doch ihr Mitherausgeber seit Jahren ähnliche Unternehmungen, die sich freilich nicht so ausschließlich auf die Behandlung historischer Aspekte beschränken.

Heinrich Lutz umreißt in seinem eröffnenden Beitrag „Rom in der Neuzeit – Perspektiven und Methodenfragen“ (S. 9–18) den Bedeutungsgehalt des gewählten Themas; dabei wird schon die Komplexität der Phänomene deutlich, die sich hinter dem verfänglich einfach formulierten Arbeitstitel verbergen: Der Begriff und die Abgrenzung der europäischen Neuzeit; Rom als Chiffre für die politische und kirchliche Rolle eines wieder erstarkten Papsttums; Rom als Stadt und seine Rolle im und für den Kirchenstaat; schließlich Rom nicht nur als inspirierender Gegenstand der Geschichtsschreibung über die Stadt selbst, sondern auch als Katalysator der allgemeinen geschichtlichen Forschung, was Lutz an der Entstehung des deutschen Historismus aufzeigt. Er erweist sich dabei als versierter akademischer Lehrer, der die Vielfalt der Thematik aufzudecken versteht und zugleich die wissenschaftlichen und praktischen Grenzen eines solchen Unternehmens erkennt und akzeptiert. Zu den einzelnen Referaten überleitend steckt er die Themenfelder ab, die für die Referenten als Leitfaden dienen sollten: Selbstverständnis des Papsttums, Kirchenbild, theologische Doktrin. Behördengeschichte, päpstliche Diplomatie, Verhältnis zur europäischen Staatenwelt. Verwaltung der Stadt Rom und des Kirchenstaates, Fragen der Papstfinanz.